

# FAQs "Handyverbot"

Rundschreiben W 27/ 2025



**Verankerung einer handyfreien Zeit in Unterricht und in den Pausen in den Volksschulen und Mittelschulen Wiens**

## **Betrifft dieses Rundschreiben auch die Polytechnische Schule und Sonderschulen?**

Nein, es ist allein an **Volksschulen und Mittelschulen** gerichtet.

## **Inwieweit hat dieses Rundschreiben Weisungscharakter?**

Das Rundschreiben **empfiehlt**, Nutzungsbeschränkungen für Smartphones und Smartwatches in den Hausordnungen von Volks- und Mittelschulen zu verankern. Es ist dabei zu beachten, dass schulparterschaftliche Gremien (Schulforum) **unabhängig** und **nicht weisungsgebunden** sind.

## **Müssen bisherige Hausordnungen überarbeitet werden, wenn sie den Umgang mit Smartphones etc. am Standort zufriedenstellend geregelt haben?**

Nein. Laut Rundschreiben hat die Schulleitung dazu lediglich eine positive Rückmeldung an ihre Schulqualitätsmanagerin oder ihren Schulqualitätsmanager zu senden.

## **Wird durch dieses Rundschreiben die Sanktionsmöglichkeit laut Schulordnung 2024, dass Handys infolge einer Schulbetriebsstörung der Lehrperson auszuhändigen sind, tangiert?**

Nein. Wenn sich Schüler:innen nicht an die Hausordnung halten und Lehrer:innen dadurch den Unterricht unterbrechen müssen oder in ihrer Aufsichtspflicht gehindert werden, ist das Smartphone auf Aufforderung auszuhändigen.

## **Was passiert, wenn ein eingezogenes Smartphone etc. beschädigt oder gestohlen wird?**

Die Geschädigten werden ein Aufforderungsschreiben an die Finanzprokuratur richten. Die Lehrperson als Organ des Staates ist nicht schadenersatzpflichtig, da der Schaden während der Ausübung gesetzlicher Vorgaben entstanden ist.

## **Können Lehrer:innen in der Früh die Smartphones absammeln und verwahren?**

§ 957f ABGB nennt den Verwahrungsvertrag, durch den die Lehrperson verpflichtet wäre, die ihr anvertraute Sache vor Schaden zu sichern. Auf der sicheren Seite sind Lehrpersonen dann, wenn die Schüler:innen ihre Wertgegenstände selbst verwahren. Die Hausordnung kann bestimmen, wie und wo sie das selbstverantwortlich zu tun haben.

### **Sind ungeschützte Stofftaschen im Klassenzimmer ein adäquates Mittel für Schüler:innen?**

Nein, in diesem Punkt bleibt das Rundschreiben die Antwort auf die Frage schuldig, wer im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes haftet.

### **Welche „Handygaragen“ sind optimal?**

Dazu zählen versperrte Garderoben und Spinde oder Safes, für die die Schüler:innen den Schlüssel haben.

### **Was ist dem Schulqualitätsmanagement bis 1. April durch die Schulleitung zu melden?**

Zu melden ist das Vorhandensein einer diesbezüglichen Hausordnung oder der laufende Diskussionsprozess an einer Schule.



**Thomas Bulant**

+43 699 194 139 99

thomas.bulant@fsg-pv.wien



**Roland Csar**

+43 699 140 333 80

roland.csar@fsg-pv.wien